

Rechtliche Rahmenvorgabe

Das Konzept bezieht sich auf die entsprechenden Paragraphen des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 und den Regelungen zu Hausaufgaben unter Nr. 4 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015 „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“ (BASS 12 – 63 Nr. 3).

Die genaue Kenntnis der dort festgelegten sachlichen und zeitlichen Rahmenvorgaben und Regeln ist für alle Lehrer/innen unerlässlich. Es ist die Aufgabe der Stufenleitungen, in enger Kooperation mit den Fachlehrkräften, darauf zu achten, dass diese elementaren Regeln, die auch wichtige Schutzbestimmungen für die Schülerinnen und Schüler enthalten, beachtet und eingehalten werden.

Allgemeine Grundsätze

Das Gymnasium Essen Nord-Ost folgt der allgemeinen Vorgabe des Schulministeriums:

„Grundsätzlich sollen nur Hausaufgaben erteilt werden, die aus lernpsychologischen Gründen, beispielsweise zur Sicherung des selbstständigen Arbeitens, für den Lernprozess unverzichtbar sind.“

Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe erledigt werden können. Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schülerinnen und Schüler zu disziplinieren.

Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob Schülerinnen und Schüler insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klausuren, Prüfungen oder anderen Aufgabe zusätzlich gefordert sind.

Daneben ist es Ziel der Schule, die Schülerinnen und Schüler zu einem eigenverantwortlichen Lernen und Arbeiten zu erziehen. Sie sollen lernen, Arbeitsphasen selbstständig zu planen, sich Zeitfenster zu generieren und Methoden, die ihrem Lerntypus entsprechen, zu nutzen. So soll der Übergang zu der im Regelfall nach dem Abitur folgenden Studienzeit erleichtert werden.

Hausaufgaben in der Oberstufe

In der Sekundarstufe II werden gemäß des Leitungskonzeptes der Schule dem Kurs keine Hausaufgaben aufgegeben, wenn die nächste Stunde bereits am nächsten Schultag stattfindet.

Eine schriftliche Hausaufgabe kann nur von den Schülerinnen und Schülern verlangt werden, die das jeweilige Unterrichtsfach auch schriftlich belegt haben (dies bedeutet u.a. in der Q2.2 nur in den schriftlichen Abiturfächern). Alle übrigen Schülerinnen und Schüler stehen in der Verantwortung, die Hausaufgabe so (mündlich) zu bearbeiten, dass eine inhaltliche Mitarbeit im Unterricht möglich ist.

Unter schriftlichen Hausaufgaben sind alle Aufgaben zu verstehen, die in einem Fließtext oder auch in Stichpunkten angefertigt werden müssen (nicht gemeint sind z. B. Randbemerkungen an einen vorzubereitenden Text).

In Härtefällen (Dokumentation über das jeweilige Hausaufgabenheft der Schülerin bzw. des Schülers) erlässt die Lehrkraft bereits stark beanspruchten Schülerinnen und Schülern die Hausaufgabe oder ermöglicht die Anfertigung zu einem späteren Zeitpunkt.

Hausaufgaben können benotet werden, sofern dies von der Fachlehrkraft ausdrücklich für die jeweilige Hausaufgabe angekündigt wurde.

Hausaufgaben müssen grundsätzlich vor Stundenende von der Lehrkraft schriftlich präsentiert werden (dies bezieht sich ausdrücklich auch auf mündliche Hausaufgaben, nicht aber auf die individuelle Nachbereitung des Unterrichts (s. unten)). Alle nur mündlich erteilten Hausaufgaben gelten als nicht aufgegeben. Die Erteilung der Hausaufgaben ist nicht gleich bedeutend mit dem Stundenende – alle Schülerinnen und Schüler sind in der Pflicht, bis zum regulären Stundenende dem Unterricht weiter zu folgen und erst nach diesem ihre Unterlagen wegzupacken.

Vor- und Nachbereitung des Unterrichts

Alle Schülerinnen und Schüler sind zu einer angemessenen, individuellen Vor- und Nachbereitung verpflichtet, um eine adäquate Unterrichtsmitarbeit zu gewährleisten. Es liegt in der Verantwortung jeder Schülerin und jedes Schülers, sicherzustellen, dem Unterricht fortlaufend folgen zu können, die Unterrichtsinhalte so aufzuarbeiten, dass diese entweder präsent sind oder sie/er in der Lage ist, konkrete Nachfragen in der Folgestunde zu stellen.

Zu dieser Vor- und Nachbereitung gehören ausdrücklich auch das Lernen von Vokabeln, Definitionen, Regeln etc. oder auch das Lesen von Texten oder Lektüren. Die Erarbeitung erfolgt individuell, muss also nicht zwingend schriftlich erfolgen.

Lehrkräfte können eine Nachbereitung des Unterrichts explizit verlangen, wobei bzgl. der schriftlichen Anfertigung entsprechend der Regelung bei Hausaufgaben verfahren wird.

Eine angemessene Nachbereitung des Unterrichts kann seitens der Lehrkräfte auch durch (kurze) schriftliche Übungen überprüft bzw. sichergestellt werden.

Hausaufgaben bei Unterrichtsausfall / EVA

Sollte der Fachunterricht ausfallen, so erhalten die Schülerinnen und Schüler Aufgaben seitens der Fachlehrkraft. Diese sind ggf. von der Kurssprecherin bzw. vom Kurssprecher im Sekretariat abzuholen und zur normalen Unterrichtszeit dem Kurs auszuhändigen.

Entfällt der Unterricht in der Kernunterrichtszeit (2. bis einschließlich 5. Stunde), so sollte der Kurs zur normalen Unterrichtszeit im Kursraum (die Lehrkraft eines benachbarten Raumes öffnet und verschließt den entsprechenden Raum) anwesend sein und die Aufgaben im Rahmen der EVA-Stunde (EVA = eigenverantwortliches Arbeiten) erledigen. Die Aufgaben müssen so konzipiert sein, dass sie den Umfang der ausgefallenen Zeit nicht übersteigen. Entfallen Randstunden, so sind die Aufgaben (auch schriftliche) von den Schülerinnen und Schülern ggf. zu Hause zu erledigen (unabhängig davon, ob die jeweilige Schülerin bzw. der jeweilige Schüler das Fach schriftlich belegt hat).

Pflichten der Lehrerinnen und Lehrer

Die Lehrerinnen und Lehrer geben nur solche Hausaufgaben, die für den Lernprozess unverzichtbar sind und präsentieren sie dem Kurs in schriftlicher Form. Sie planen genügend Zeit ein, um auf Rückfragen antworten zu können und damit die Schülerinnen und Schüler sie in ihr jeweiliges Hausaufgabenheft eintragen können. Sie geben zugleich eine Information über das zeitliche Arbeitspensum (ungefähre Zeitvorgabe, auch schriftlich) und tragen die Hausaufgaben am Tag der Erteilung in das Kursheft ein (inkl. der Zeitvorgabe).

Nach Möglichkeit geben sie differenzierte Aufgaben für unterschiedlich leistungsstarke Schülerinnen und Schüler.

Die Lehrkräfte machen die Ergebnisse der Stunde über den Unterricht hinaus durch eine entsprechende Ergebnissicherung nachvollziehbar.

Die Lehrkräfte melden Schülerinnen und Schüler, die sich nicht gemäß diesem Hausaufgabenkonzept verhalten, der jeweiligen Stufenleitung.

Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler führen ein Hausaufgabenheft und halten ihre Unterlagen (Hefte, Bücher) kontinuierlich in Ordnung. In ihrem Hausaufgabenheft befindet sich auch ein

aktueller Stundenplan, so dass der Lehrkraft eine individuelle Kontrolle bzgl. der jeweiligen aktuellen Belastung möglich ist.

Sie notieren sich alle Hausaufgaben, fragen gegebenenfalls nach, wenn die Aufgabenstellung unverständlich erscheint und bearbeiten alle Hausaufgaben zuverlässig und selbstständig.

Können sie eine Aufgabe nicht bearbeiten, so dokumentieren sie schriftlich, woran das lag. Die Schülerinnen und Schüler können zu Beginn jeder Stunde über Thema und Gegenstand der letzten Stunde im Fach informieren (Dauerhausaufgabe, Herstellen eines gemeinsamen Kenntnisstandes am Anfang der Stunde).

Unabhängig von den erteilten Hausaufgaben bereiten sich die Schülerinnen und Schüler auf Klassenarbeiten vor, lesen Lektüren und lernen regelmäßig Vokabeln.

Die Schülerinnen und Schüler bemühen sich, Daueraufgaben (v.a. auch bzgl. Klausurinhalte) selbstständig so zu verteilen, dass einer Überforderung in Klausurphasen entgegen gewirkt werden kann. Ein extremes Lernen für Klausuren und Prüfungen soll durch ein nachhaltiges Lernen im Verlauf des gesamten Schuljahres abgelöst werden.

Sollte dieses Hausaufgabenkonzept in einem Fachunterricht nicht umgesetzt werden, so suchen die Schülerinnen und Schüler über die Kurssprecherin bzw. den Kurssprecher das Gespräch mit der Fachlehrkraft oder der Stufenleitung oder der Schülervertretung.

Pflichten der Eltern

Die Eltern unterstützen ihre Kinder bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben und sorgen für eine Lernumgebung, die ungestörtes, konzentriertes und selbstständiges Arbeiten ermöglicht. Sie begleiten ihre Kinder bei der Fertigstellung der Hausaufgaben ggf. motivierend und Ratschläge gebend, nehmen ihren Kindern die Lösung aber nicht ab.